



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Luftreinhaltung und NIS

3003 Bern

Bern, 10.03.2009ab  
NISV Stellungnahme SSV.doc

## **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen Klarheit für die städtischen Vollzugsbehörden und stellen grundsätzlich eine gute Abwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen dar.

Der Schweizerische Städteverband unterstützt daher die vorgeschlagenen Änderungen der NISV. Im Sinn des Vorsorgeprinzips und aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten über die Langzeitwirkungen nichtionisierender Strahlung befürworten wir beim vorgeschlagenen Modell eine weitere Vergrösserung des Perimeterradius um 80% statt nur um 50%.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband  
Kommunale Infrastruktur**

Alex Bukowiecki  
Geschäftsführer